

Zusatzvereinbarungen zum „DigitalPakt Schule“ – Überblick

Zusatzvereinbarung	Fördermittel LK RV	Förder- zeitraum	Umfang, Zweck, Voraussetzungen	Verwendung, Förderfähigkeit	Verfahren
<p>„Sofortausstattungsprogramm“ (vom 22.06.2020)</p> <p>500 Mio. € vom Bund, davon an B.-W. 65 Mio. Verdopplung durch B.-W. = 130 Mio. €</p>	887.327 €	17.03.2020 bis 31.07.2021	<p>Rahmenbedingungen für digitalen Unterricht verbessern durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leihgeräte für SuS bei Bedarf - Leihgeräte für LuL bei Bedarf und mit ärztlichem Attest bzgl. Präsenzunterricht - Ausstattung der Schulen für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - mobile Endgeräte - Zubehör (Hülle, Tastatur, ext. Kamera, Kopfhörer, Netzkabel, etc.) - Inbetriebnahme (Dienstleistung) - Lizenzen - „Filmstudio“ (Greenscreen, PC, Mikrofon, Kamera, Stativ, Softwarelizenz, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung der Mittel ohne Antragstellung - nicht schulscharf zu verwenden - Verwendungsnachweis bis 31.07.2021 - Beschaffung: Schulträger - Geräte: im Eigentum des Schulträgers - Betrieb, Wartung und Support: Schulträger (nicht förderfähig) - Mittelbindung bis 15.12.2020; - Verausgabung bis 31.07.21
<p>„Schulbudget Corona“ (vom 25.11.2020)</p> <p>Haushaltsmittel aus dem Landes-Programm: Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise: „Unterstützung für Schulen“ = 40 Mio. €</p>	207.626 €	01.11.2020 bis 31.07.2021	<p>Unterstützung bei finanziellen und gesundheitlichen Herausforderungen der pandemiebedingten Sonder-situation, d.h. bei Sonderausgaben, die nicht bereits durch andere Förderprogramme abgedeckt sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bereich Digitalisierung (Hardware, Software, Infrastruktur) - Bereich Maßnahmen zur Verbesserung der Raumlufthygiene (CO₂-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte, technische Anlagen für Luftaustausch) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung der Mittel ohne Antragstellung - schulscharfes Budget - Verwendungsnachweis bis 31.08.2021 - Beschaffung: Schulträger in Abstimmung mit den Schulen - Geräte: im Eigentum des Schulträgers - Betrieb, Wartung und Support: Schulträger (nicht förderfähig) - Verausgabung bis 31.07.21

Zusatzvereinbarung	Fördermittel LK RV	Förder- zeitraum	Umfang, Zweck, Voraussetzungen	Verwendung, Förderfähigkeit	Verfahren
<p>„Administration“ (vom 23.11.2020)</p> <p>500 Mio. € vom Bund, davon an B.-W. 65 Mio.</p>	442.877 €	01.01.2021 bis 31.12.2022	<p>Förderung der Qualifizierung und Finanzierung von IT-Administratoren und IT-Administratorinnen</p> <p>Voraussetzung: Aufgaben (siehe rechts) stehen in unmittelbarer Verbindung mit Investitionen im „DigitalPakt Schule“ bzw. der Zusatzvereinbarungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten des Schulträgers für IT-MA - Personalkosten für externe Dienstleister - Qualifizierung/Weiterbildung von IT-MA des Schulträgers <p>Aufgaben bzgl. IT-Infrastruktur und digitale Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - technische Planungen - Installationen - Konfigurationen - Pflege - Sicherstellung des laufenden Betriebs der Anlagen und Systeme 	<ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung erforderlich
<p>„Leihgeräte für Lehrkräfte“ (vom 29.01.2021)</p> <p>500 Mio. € vom Bund, davon an B.-W. 65 Mio.</p>	359.710 €	03.06.2020 bis 31.12.2021	<p>Geeignete schulgebundene* mobile digitale Endgeräte für Lehrkräfte zur Ausleihe und Nutzung für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in der Schule - Distanzunterricht - Unterrichtsvor- und -nachbereitung <p>*schulgebunden: Die Geräte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Schule zugeordnet, also nicht personengebunden - datenschutzkonform konfiguriert, - in die IT-Infrastruktur einzubinden - sind zurückzugeben bei Schulwechsel der Lehrkraft 	<ul style="list-style-type: none"> - Notebooks/Laptops - Tablets - Convertibles - Zubehör - Inbetriebnahme <p>Nicht inbegriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Smartphones - Zuzahlungen an Lehrkräfte bei Selbstbeschaffung 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung der Mittel ohne Antragstellung - nicht schulscharf zu verwenden - Beschaffung: Schulträger in Abstimmung mit den Schulen - Verwendungsnachweis: 3 Monate nach Abschluss der Maßnahmen - Geräte: im Eigentum des Schulträgers - Betrieb, Wartung und Support: Schulträger (nicht förderfähig)